

Vorlage Nr.:

7.054/2019

öffentlich

Berichterstatter:

Bürgermeister

Gegenstand der Vorlage

Antrag des FSV Grün-Weiß Ilsenburg auf Gewährung einer Zuwendung in Höhe von 300.000 Euro für den Bau eines Kunstrasenplatzes im Eichholz

Beratungsfolge

Gremium	Sitzung	Anwesend	Ja	Nein	Enth.	Mitwirk.- verbot
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	12.11.2019					
Hauptausschuss	25.11.2019					
Stadtrat	27.11.2019					

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat der Stadt Ilsenburg gewährt dem FSV Grün-Weiß einen verlorenen Zuschuss in Höhe von 300.000 Euro zur Errichtung eines Kunstrasenplatzes. Die Zuwendung steht unter dem Vorbehalt der Genehmigung des Haushaltes 2020. Sie kann auf mehrere Jahresscheiben aufgeteilt werden.

Begründung

Der FSV Grün-Weiß hat folgenden Antrag gestellt:

„SV Grün-Weiß Ilsenburg

*Stadtverwaltung Ilsenburg
Bad Harzburger Str.*

Sehr geehrter Herr Loeffke,

der FSV Grün-Weiß Ilsenburg beantragt bei der Stadt Ilsenburg aus dem Verkaufserlös des vorgehaltenen Grundstückes in der Karlstraße zum Bau eines Marktes einen prozentualen Anteil oder die verbindliche Summe von 300.000,- als verlorenen Zuschuß zur Rekonstruktion von Platz II Sportplatz "Am Eichholz" zu einem Kunstrasenplatz mit Kabinentrakt.

Diese Summe würde die erteilte Bürgschaft ablösen und dem FSV Grün-Weiß Ilsenburg bei der Bewältigung seiner Aufgaben einen größeren Handlungsspielraum

geben.

Grund dieses Antrages sind vor allem zwei Fakten. Zum Einen sind aus den Mitteln des Kreises nur 110.000,- statt 362.000,- aufgrund des defizitären kreislichen Haushaltes geflossen - zum Anderen trug sich der FSV Grün-Weiß ursprünglich mit dem Gedanken o. g. Grundstück als Standort für einen Kunstrasenplatz zu nutzen. Nach weiteren zwei infrage gekommenen, danach aus von uns nicht zu verantworteten Gründen, nicht infrage kommenden Grundstücken u. a. an der Harzlandhalle nahmen wir schließlich das Grundstück "Am Eichholz" in Angriff.

Von der Vermessung über den Erbbaurechtsvertrag zu diversen Gutachten verursachte dieser endgültige Standort erhebliche Mehrkosten, weil die Errichtung des Platzes in den 70igern durch das Walzwerk ein "Schwarzbau" war, keinerlei Unterlagen zur Verfügung stehen und sämtliche Genehmigungen für Einleitungen usw.kostenpflichtig neu beantragt werden mußten.

Durch diese Investition erhöht sich der Grundmittelbestand der Stadt Ilsenburg im Sportgelände und unser immer zahlreicher und erfolgreicher werdender Nachwuchs bekommt eine ordentliche Heimstatt.

Im, vom LVA bestätigtem Finanzplan, stehen derzeit drei tragende Säulen des Projekte:

<i>Land Sach.-Anh.</i>	<i>603.911.25,-</i>
<i>Landkreis Harz</i>	<i>110.000.00,-</i>
<i>Verein Grün-Weiß Ilsenburg</i>	<i>418.911,25,-</i>
<i>plus Lotto-Totto Sach.-Anh</i>	<i><u>53.000,00,-</u></i>
<i>Gesamt:</i>	<i>1.207.822.50,-</i>

Somit steigt der Eigenanteil des Vereines in eine Dimension, die von unseren Sponsoren und Gönnern nur schwer zu schultern sind ,weswegen wir allerdings nicht von dem Vorhaben ablassen würden.

Der Verein hat es binnen eines reichlichen Jahres geschafft, die Bewilligungsbescheide und die Baugenehmigung zu erhalten und möchte demnächst den Spatenstich vollziehen.“

Aus dem Antrag ergibt sich, dass der Verein die bestehende Finanzierungslücke bisher nicht decken konnte.

Die vom Stadtrat unter dem Vorbehalt der Genehmigung der Kommunalaufsicht beschlossene Übernahme einer Ausfallbürgschaft ist bisher nicht zum Tragen gekommen.

Die in der 6. Wahlperiode des Stadtrates diskutierte Vorlage, aus dem Verkaufserlös des Grundstücks am Apfelweg/Alter Lagerplatz Mittel für die Sportförderung einzusetzen, ist nicht zum Beschluß gelangt.

Die aktuell laufenden Planungen zur Schaffung von Baurecht für dieses Areal, und damit zur Fälligkeit des Kaufpreises, werden noch geraume Zeit in Anspruch nehmen.

Der Verein hat bisher viel Kraft und Aufwand in das Projekt investiert und zwischenzeitlich die Baugenehmigung erhalten. Eine Zuwendung in der begehrten Höhe würde ein sportlich wichtiges Projekt unserer Stadt realisieren helfen.

Zum aktuellen Zeitpunkt ist die Aufstellung des Haushaltes 2020 noch nicht soweit fortgeschritten, um die Realisierbarkeit eines Zuschusses in dieser Höhe einschätzen

zu können.

Gesetzliche Grundlagen

§ 45 KVG LSA

Finanzielle Auswirkungen

Ja ☒ Nein ☐

im HH-Jahr: 2020

Aufwendungen/Auszahlungen in EUR: 300.000

Loeffke
Bürgermeister